

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Donnerstag, dem 12.03.2026, um 17:30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 06.03.2026 per E-Mail.

Anwesend sind: Bgm. Oskar Schmit, BEd, MEd, welcher auch den Vorsitz führt;
die geschäftsführenden Gemeinderäte Hubert Meißl, Ing. Rupert Klinghofer, Markus Hemerka, Werner Haas,
sowie die Gemeinderäte Alexander Schmidt, Manuel Macher, Stephan Hackl, Birgit Holzer, Raffael Mayer, Philipp Pall, Josef Wasinger, Mag. Herwig Ruf und DIⁱⁿ. Michaela Weinwurm.

Entschuldigt: GGR Alfred Prinz, GGR Ing. Markus Schwarz, GR Rainer Panholzer, GR Thomas Taschauer

Schriftführerin: AL Adela König

Tagesordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Angelobung Gemeinderatsmitglied
2. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
3. Wahl des Vizebürgermeisters
4. Änderung - Besetzung der Gemeinderatsausschüsse
5. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
6. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses
7. Rechnungsabschluss 2025
8. Vergabe Erneuerung Fassade + Installationsarbeiten Jugendzentrum Derschschule
9. Vergabe Straßenbeleuchtung Jubiläumssteig KG Neubau
10. Vergabe Straßenbeleuchtung KG Herrnleis
11. Vergabe baufachliche Begleitung und Projektabschluss Team Kernstock -
- Sanierung ABA Ladendorf BA12, BT.2, Sanierung RW-Kanal Markusweg
12. Unterfertigung Erklärung der NÖ Straßenbauabteilung 3 – Baulos L3090 Grafensulz OD II NA
13. Pachtvertrag – Kinderspielplatz Schulgasse KG Ladendorf
14. Ankauf Grd.St.Nr. 742 KG Ladendorf – Weinkeller der JVP NÖ
15. RHB Hochwasserschutz - Ankauf Grd.St.Nr. 397 KG Pürstendorf – Boigner Robert
16. Ansuchen Grundverkauf Teilstück Grd.St.Nr. 642 EZ 520 KG Ladendorf – Palata Christoph
17. Ansuchen Grundverkauf Teilstück Grd.St.Nr. 291/1 EZ 520 KG Ladendorf – Wittrich Gertrude
18. Ansuchen Grundverkauf Teilstück Grd.St.Nr. 665/2 EZ 504 KG Garmanns – Schwab Roman
19. Kaufvertrag – Grundverkauf Teilstück Grd.St.Nr. 665/2 EZ 504 KG Garmanns – Sammad Manal
20. Kaufvertrag – Grundverkauf Teilstück Grd.St.Nr. 139 EZ 25 KG Grafensulz – Meißl Josef
21. Tarifierpassung Ferienbetreuung
22. Naturdenkmal Lindenallee Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen
23. Verordnung zur Erlassung einer Bausperre zum besonderen Zweck einer Hochwassergefährdung
im Bereich des Taschlbachs
24. Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

In nicht öffentlicher Sitzung:

- 25. Personalakt 4114
- 26. Personalakt 4115
- 27. Personalakt 4118
- 28. Personalakt 4039
- 29. Aufnahme – Verwaltungsdienst

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, TOP 27 – Personalakt 4118 von der Tagesordnung zu nehmen.

Somit verschieben sich die Tagesordnungspunkte in der nichtöffentlichen Sitzung ab TOP 27. um jeweils eine niedrigere Zahl.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- Zu 1: Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Vizebürgermeister Reinhard Schweiger mit Schreiben vom 26.02.2026 sein Mandat als Vizebürgermeister der Marktgemeinde Ladendorf zurückgelegt und auch auf sein Gemeinderatsmandat und seine Tätigkeit als Ortsvorsteher verzichtet hat. Von der ÖVP-Fraktion wurde Herr Markus Grafl, 2126 Ladendorf, Kapellenstraße 31, als Gemeinderat nominiert. Herr Bürgermeister liest die Gelöbnisformel vor und Herr Grafl legt das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.
- Zu 2: Bei der konstituierenden Wahl des Gemeinderates am 20.02.2025 wurde beschlossen, dass der Gemeindevorstand aus sieben Personen besteht. Durch den Mandatsverzicht von Herrn Reinhard Schweiger ist eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand durchzuführen.

Der von der ÖVP-Fraktion eingebrachte Wahlvorschlag lautet auf: Markus Grafl, 2126 Ladendorf, Kapellenstraße 31. Es wird kein weiterer Antrag eingebracht.

Zur Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand werden Stimmzettel und Kuverts verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

GR Raffael Mayer
GR Mag. Herwig Ruf

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 14
ungültige Stimmen : 3
gültige Stimmen: 11

Da auf Gemeinderatsmitglied Markus Grafl mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen lauten, gilt dieser als zum geschäftsführenden Gemeinderat gewählt.

Herr Markus Grafl dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erklärt die Wahl anzunehmen. Herr Bürgermeister liest die Gelöbnisformel vor und Herr Grafl legt das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

- Zu 3: Mit Schreiben vom 26.02.2026 hat Herr Reinhard Schweiger sein Mandat als Vizebürgermeister zurückgelegt und auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet.
Nunmehr ist die Wahl des Vizebürgermeisters durchzuführen.
Der seitens der ÖVP eingebrachte Wahlvorschlag lautet auf Markus Grafl.
Von den anderen Fraktionen wird kein Wahlvorschlag eingebracht.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
GR Raffael Mayer
GR Mag. Herwig Ruf

Für die Wahl des Vizebürgermeisters werden Stimmzettel und Kuverts verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 14
ungültige Stimmen: 4
gültige Stimmen: 10

Von den gültigen Stimmzetteln lauten 10 Stimmen auf das Gemeinderatsmitglied Markus Grafl. Da auf Gemeinderatsmitglied Markus Grafl mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen lauten, gilt dieser als zum Vizebürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).
Herr Markus Grafl dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erklärt die Wahl anzunehmen. Herr Bürgermeister liest die Gelöbnisformel vor und Herr Grafl legt das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

- Zu 4: Sachverhalt:
Auf Grund der Änderungen der Gemeinderatsmitglieder ist nunmehr eine Festlegung der verschiedenen Gemeinderatsausschüsse und Entsendungen vorzunehmen.
Die Gemeinderäte und die Entsendungen wurden einstimmig (Handzeichen) beschlossen (Beilage A).
- Zu 5: Der Bürgermeister legt das Sitzungsprotokoll vom 10.12.2025 zur Genehmigung und Unterfertigung vor.
Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird anschließend unterfertigt.
- Zu 6: Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll über die angesagte Gebarungsprüfung vom 11.03.2026.
- Zu 7: Sachverhalt:
Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 in der Zeit vom 24.02.2026 bis 10.03.2026, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist, der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 ausgefolgt.
Der Bürgermeister präsentiert die Eckdaten des Rechnungsabschlusses in Form einer Power Point Präsentation (Beilage B).

Die Gesamteinnahmen des Haushaltsjahres 2025 betragen:	€ 9.647.460,66
Die Gesamtausgaben des Haushaltsjahres 2025 betragen:	€ 9.064.263,55
Liquide Mittel (Kassenbestand) per 31.12.2025:	€ 866.903,25

Der Schuldenstand per 31.12.2025 beträgt: € 4.082.610,70

Am 11.03.2026 wurde der Rechnungsabschluss 2025 im Zuge der angesagten Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss geprüft und kontrolliert. Es wurden weder sachliche noch rechnerische Unstimmigkeiten festgestellt (Beilage C).

Die von den Damen und Herren Gemeinderäten gestellten Anfragen werden beantwortet und ausführlich besprochen.

Antrag: Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, dem Bürgermeister und der Kassenverwalterin die Entlastung auszusprechen und den Rechnungsabschluss 2025 zu genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 8: Sachverhalt:

Für die Renovierung und Dämmung der Fassade des Jugendzentrums „Derschule“ in der KG Ladendorf wurden folgende Angebote eingeholt:

STBau GmbH	Angebot Nr. 2025-10078 vom 03.03.2025	€ 39.103,43 Brutto
Fa. Reinhard Meißl	Angebot Nr. 001159 vom 13.03.2025	€ 39.219,64 Brutto
Fassaden Mario	Angebot vom 01.09.2025	€ 43.711,20 Brutto

Zusätzlich wurde ein Angebot des Billigstbieters, mit erforderlichen vorgeleisteten Selbstarbeiten durch die MG Ladendorf, eingeholt. Das Angebot Nr. 2025-10265 vom 02.12.2025 der Fa. STBau GmbH beläuft sich auf € 25.377,65 Brutto.

Weiters wurde für den Ankauf neuer WCs und Pissoirs ein Angebot Nr. P250233 vom 12.11.2025 in Höhe von € 1.150,06 Brutto der ortsansässigen Installationsfirma Kierer GesmbH eingeholt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot Nr. AN2025-10265 vom 02.12.2025 in Höhe von € 25.377,65 Brutto anzunehmen und die Fa. STBau GmbH mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen, sowie das Angebot Nr. P250233 vom 12.11.2025 der Fa. Kierer GesmbH in Höhe von € 1.150,06 Brutto anzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 12 Fürstimmen und 3 Gegenstimmen (GGR Werner Haas, GR Mag. Herwig Ruf, GR DIⁱⁿ. Michaela Weinwurm) stattgegeben.

Zu 9: Sachverhalt:

Im Zuge der Verlegung der Glasfaserleitungen in der KG Neubau, ist eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung am Jubiläumssteig geplant. Diesbezüglich liegt ein Angebot Nr. AN2025/0087 vom 29.12.2025 in Höhe von € 32.241,90 (inkl. 20% MwSt.) der Fa. Elektro Schmitzer vor. Weiters liegt ein Angebot Nr. AN2026/0001 vom 26.01.2026 in Höhe von € 9.136,80 (inkl. 20% MwSt.) der Fa. Elektro Schmitzer für den Ankauf des Straßenbeleuchtungskabels vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Angebote Nr. AN2025/0087 vom 29.12.2025 in Höhe von € 32.241,90 (inkl. 20% MwSt.) und Nr. AN2026/0001 vom 26.01.2026 in Höhe von € 9.136,80 (inkl. 20% MwSt.) der Fa. Elektro Schmitzer anzunehmen und in Auftrag zu geben.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 10: Sachverhalt:

Da die Netz NÖ die Freileitungen in der KG Herrnleis Richtung Kirche abbaut, bietet es sich an, die Straßenbeleuchtung neu zu verkabeln und alte Leuchten gegen neue LED-Beleuchtung auszutauschen. Diesbezüglich liegt ein Angebot Nr. AN2026/0003 vom 12.02.2026 in Höhe von € 13.199,10 (inkl. 20% MwSt.) der Fa. Elektro Schmitzer vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot Nr. AN2026/0003 vom 12.02.2026 in Höhe von € 13.199,10 (inkl. 20% MwSt.) anzunehmen und die Fa. Elektro Schmitzer mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 11: Sachverhalt:

Für das Sanierungskonzept für den Regenwasserkanal im Markusweg wurde für die baufachliche Begleitung und Projektabschluss des gegenständlichen Sanierungsvorhabens ein Angebot der Ziviltechniker GesmbH Team Kernstock eingeholt. Das Angebot Nr. P-2026/021 in Höhe von € 13.191,60 (inkl. 20% MwSt.) umfasst die Abwicklung des Vergabeverfahrens, die örtliche Bauaufsicht und die Unterlagen für die wasserrechtliche Überprüfung. Zusätzlich sind noch die Kosten für das Kollardierungsoperat für die Förderstellen für den gesamten Bauabschnitt 12 enthalten, also inklusive des Bauteils 1 – Sanierung des Regenwasserkanals in Grafensulz.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, Angebot Nr. P-2026/021 in Höhe von € 13.191,60 (inkl. 20% MwSt.) der Ziviltechniker GesmbH Team Kernstock anzunehmen und in Auftrag zu geben.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 12: Sachverhalt:

Im Zuge des Baulos L3090 Grafensulz OD II NA sind die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Mistelbach nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat B. Schleritzko-ST-317/005-2023 auf Kosten der Marktgemeinde Ladendorf hergestellten Anlagen (Gehsteige, Abstellflächen, Grünanlagen, Regenwasserkanal) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbüchliche Eigentum zu übernehmen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Erklärung betreffend die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde anzunehmen und anschließend zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 13: Sachverhalt:

Für die Kinderspielplätze in der KG Ladendorf, Schulgasse, welche sich auf den Liegenschaften in der KG Ladendorf, Grdst. Nr. 231 und 214/2, EZ. 250 befinden, ist ein neuer Pachtvertrag zu erstellen. Eigentümer dieser Liegenschaften ist Herr Ing. Helmut Bürbaum. Die auf diesen Kinderspielplätzen befindlichen Kinderspielgeräte befinden sich im Eigentum der MG Ladendorf. Das Pachtverhältnis beginnt am 01.01.2026 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der jährliche Pachtzins ist bis zum 10. Jänner jedes Jahres, erstmalig bis zum 01.04.2026, auf das Konto von Frau Elisabeth Bürbaum, welche das Fruchtgenussrecht auf diese Grundstücke besitzt, zu überweisen. Der zu bezahlende Pachtzins beträgt jährlich € 848,00 und wird indexangepasst.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der MG Ladendorf als Pächter und Helmut Bürbaum als Verpächter, zu genehmigen und zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 14: Sachverhalt:

Die Junge Volkspartei Niederösterreich (VJP NÖ), vormals Österreichische Jugendbewegung (ÖJB)-Junge Generation in der (ÖVP)-Landesgruppe Niederösterreich befindet sich im Besitz eines Weinkellers, Grundstück Nr. 742 in der Oberen Kellerg. in der KG Ladendorf. Dieser Weinkeller wurde der MG Ladendorf zum Kauf in Höhe von € 100,- angeboten. Diesbezüglich liegt ein Kaufvertrag

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Weinkeller in der Oberen Kellerg., Grd.St.Nr. 742 in der KG Ladendorf, um einen Kaufpreis in Höhe von € 100,- anzukaufen und den Kaufvertrag abgeschlossen zwischen dem Verein „Junge Volkspartei Niederösterreich“ und der Marktgemeinde Ladendorf zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 15: Sachverhalt:

Aufgrund der Hochwassersituation im September 2024 ist es erforderlich, die Hochwasserschutzmaßnahmen so schnell als möglich umzusetzen. Deshalb soll der Bau eines Rückhaltebeckens auch in Pürstendorf erfolgen. Ein für den Bau des Rückhaltebeckens erforderliche Grundstück Nr. 397, EZ 35, in der KG Pürstendorf, mit einer Gesamtfläche von 6.600m², kann zu einem Kaufpreis in Höhe von € 5,50/m² seitens der MG Ladendorf angekauft werden. Hierzu liegt ein Kaufvertrag zwischen Herrn Robert Boigner und der MG Ladendorf vor. Als Kaufpreis wurde beiderseits der Betrag in Höhe von € 36.300,- vereinbart. Eine Umsatzsteuer gelangt nicht zur Verrechnung.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den zukünftigen Bau des Rückhaltebeckens in der KG Pürstendorf zu beschließen und den vorliegenden Kaufvertrag abgeschlossen zwischen Herrn Robert Boigner und der Marktgemeinde Ladendorf abzuschließen und zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 16: Sachverhalt:

Herr Christoph Palata stellt ein Kaufsuchen eines Teilstückes (Fläche von insgesamt 7m²) des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 642, EZ 520, in der KG Ladendorf zum derzeit ortsüblichen Preis (derzeit € 84,90/m²). Im Zuge einer, durch Hrn. Palata beauftragte, Vermessung seines Grundstückes Nr. 639, EZ 107, KG Ladendorf, wurde seitens des Vermessungsbüros der Vorschlag unterbreitet, dieses bereits genannte Teilstück an Hrn. Palata zu verkaufen, um die „Verwinklung“ aus dem Grundstück Nr. 639 zu bekommen. Alle für den Kauf anfallende Kosten übernimmt der Käufer – Herr Christoph Palata. Eine Berichtigung der Flächenwidmung ist seitens der MG Ladendorf einzuleiten.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Teilstück (Fläche von insgesamt 7m²) des Grundstückes Nr. 642, EZ 520, in der KG Ladendorf an Herrn Christoph Palata zum derzeit ortsüblichen Preis - € 84,90/m² - zu verkaufen und die Umwidmung der Flächenwidmung einzuleiten.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt

Zu 17: Sachverhalt:

Für eine verbesserte Führung der Grundgrenze (für die beabsichtigte Errichtung einer Einfriedung und eines Einfahrtstores) stellen das Ehepaar Alois & Gertrude Wittrich ein Kaufansuchen eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 291/1, EZ 520, KG Ladendorf.

GR DIⁿ. Michaela Weinwurm stellt den Antrag, dieses Ansuchen an den Bauausschuss zu übergeben und einen Lokalaugenschein durchzuführen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Kaufansuchen des Ehepaars Alois & Gertrude Wittrich an den Bauausschuss zu übergeben und nach dessen Lokalaugenschein und Bericht erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 18: Sachverhalt:

Herr Roman Schwab stellt ein Ansuchen um Zustimmung zum Kauf eines Teilstückes (Flächenausmaß von 8m²) des Grundstückes Nr. 665/2, EZ 504, KG Garmanns. Diese Teilfläche soll in das Grundstück .12/1 einbezogen werden. Eine Berichtigung der Flächenwidmung ist seitens der MG Ladendorf einzuleiten.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, ein Teilstück des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 665/2, EZ 504, in der KG Garmanns zu einem Quadratmeterpreis in Höhe von € 35,- an Herrn Schwab zu verkaufen und den Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der MG Ladendorf und Herrn Roman Schwab zu unterfertigen und die Umwidmung der Flächenwidmung einzuleiten.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 11 Fürstimmen und 4 Gegenstimmen (GGR Werner Haas, GGR Markus Hemerka, GR Mag. Herwig Ruf, GR DIⁿ. Michaela Weinwurm) stattgegeben.

Zu 19: Sachverhalt:

Frau Manal Sammad hat eine Grenzvermessung ihres Grundstückes Nr. .28, EZ 367, in der KG Garmanns durchführen gelassen. Aufgrund dessen wurde festgestellt, dass sich ihre Einfriedung auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 665/2, EZ504, KG Garmanns befindet. Somit hat Frau Sammad ein Kaufansuchen eines Teilstückes (Flächenausmaß von 80m²) des Grundstückes Nr. 665/2 in der KG Garmanns gestellt. Diese Teilfläche soll in das Grundstück .28 einbezogen werden. Eine Berichtigung der Flächenwidmung ist seitens der MG Ladendorf einzuleiten.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, ein Teilstück des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 665/2, EZ 504, in der KG Garmanns an Frau Sammad zu verkaufen und den Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der MG Ladendorf und Frau Manal Sammad, mit dem vereinbarten Kaufpreis in Höhe von € 2.400,-, zu unterfertigen und die Umwidmung der Flächenwidmung einzuleiten.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 20: Sachverhalt:

Bereits in der GR-Sitzung am 13.07.2023 wurde der Beschluss gefasst, das Grundstück Nr. 139 in der KG Grafensulz, nach erfolgter Abtragung der Trafostation durch die EVN, an Herrn Josef Meißl aus 2126 Grafensulz Nr. 7 zu verkaufen. Die Trafostation ist bereits entfernt und somit liegt ein Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der MG Ladendorf und Herrn Meißl, mit dem vereinbarten Kaufpreis in Höhe von € 360,-, zur Beschlussfassung vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 139 in der KG Grafensulz an Herrn Meißl mit dem vereinbarten Kaufpreis in Höhe von € 360,- zu verkaufen, den Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der MG Ladendorf und Herrn Meißl anzunehmen und zu unterfertigen. Eine Berichtigung der Flächenwidmung ist seitens der MG Ladendorf einzuleiten.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 21: Sachverhalt:

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Tarife für die Ferienbetreuung 2026 für die Tagesbetreuungseinrichtung „Kunterbunt“, den Kindergarten und die schulische Nachmittagsbetreuung angepasst werden sollen. Die Tarife von fünf umliegenden Gemeinden wurden mit den Tarifen der MG Ladendorf verglichen und anhand dessen wurde eine Tarifierhöhung vorgeschlagen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tarife für die Ferienbetreuung 2026, für die Monate Juli und August 2026, wie folgt anzupassen:

- Sommerferien Volksschule:
Ferienbetreuung wochenweise von 07:00 bis 13:00 Uhr € 40,00
Ferienbetreuung wochenweise von 07:00 bis 17:00 Uhr € 60,00
Mittagessen pro Tag € 4,40
- Kindergarten Ladendorf ab 13:00 Uhr:
bis 40 Stunden pro Monat € 60,00
bis 60 Stunden pro Monat € 80,00
ab 60 Stunden pro Monat € 90,00
zusätzlich täglich Mittagessen € 4,40
Bastelbeitrag monatlich € 15,00
- Tagesbetreuungseinrichtung „Kunterbunt“ ab 13:00 Uhr:
bis 40 Stunden pro Monat € 60,00
bis 60 Stunden pro Monat € 80,00
ab 60 Stunden pro Monat € 90,00
zusätzlich täglich Mittagessen € 3,50
Bastelbeitrag monatlich € 10,00

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

GR Stephan Hackl verlässt um 19:29 Uhr den Sitzungssaal
GR Stephan Hackl betritt um 19:31 Uhr den Sitzungssaal

Zu 22: Sachverhalt:

Der Naturpark Leiser Berge (REV Leiser Berge) plant auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 1922, EZ 520, in der KG Ladendorf (Lindenallee) mit seiner eigenen Schafherde die betreffende Parzelle im Sommer zu beweiden. Ziel ist die Erhöhung der Artenvielfalt. Eine Vorabstimmung mit der NÖ Schutzgebietsbetreuung ist erfolgt.

Die Weideführung erfolgt extensiv (max. 0,5 GVE) mit temporärem Elektrozaun in ca. 4 Portionskoppeln, sodass die Begehrbarkeit der Lindenallee stets möglich bleibt und genügend Abstand zur Bahntrasse verbleibt. Es erfolgt keine Zufütterung auf der Fläche. Die Beweidung der genannten Parzelle erfolgt einmal pro Saison.

Dort befindliche nachgepflanzte junge Alleebäume wurden schon bei der Bepflanzung und sind

somit bereits durch einen Wildverbiss-Schutz geschützt. Die restlichen Alleebäume des Naturdenkmals weisen hauptsächlich dicke Stämme und gute Rindenbildung auf. Ein ‚Anknabbern‘ der Stämme und deren Baumrinde selbst, ist bei weiblichen Schafen und durch genügend anderweitiges Futter auf der Fläche (Basaltriebe, Strauchwuchs und krautige Vegetation) nicht zu erwarten. Die tägliche Kontrolle der Tierherde durch MitarbeiterInnen des REV kann und wird für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Baumstämme verletzt werden sollten, sofort Gegenmaßnahmen ergreifen.

Die bisher seitens der MG Ladendorf beauftragte dortige Pflege der Grün- und Strauchflächen innerhalb der Allee wird vor jeder Beweidungssaison entfallen.

Die Beweidung soll 2026 starten. Die Schafherde wird 2026 voraussichtlich im Zeitraum August-September auf der Fläche eintreffen und je nach Wuchs- und Witterungsbedingungen einige Wochen die Parzelle der Gemeinde im Naturdenkmal beweiden.

Die Beweidung soll - vorbehaltlich einer Finanzierungsaufstellung durch/für den Beweider (REV) – auch in den Folgejahren fortgeführt werden.

Die Zufahrt zur Grünschnittanlage soll nicht unterbrochen werden und somit jederzeit befahrbar bleiben. In der Mitte soll der „Weg“ frei bleiben und durch die MG Ladendorf weiterhin gemäht werden. Somit bleibt die Lindenallee für alle Besucher und Spaziergänger weiterhin uneingeschränkt begehbar. Es soll nur der hintere Teil, ab den Gleisen, beweidet werden. Die Beweidung ist durch die Projekte des REV finanziert und bleibt für die MG Ladendorf kostenlos. Sobald die Fläche abgeweidet ist, kommen die Tiere und der Zaun wieder weg. Die Wassersäcke sind vor der Beweidung durch das Bauhofteam aufzustellen und zu befüllen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das für die MG Ladendorf kostenlose Projekt des REV - die Beweidung des Naturdenkmals Lindenallee - zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 23: Sachverhalt:

Herr Bürgermeister berichtet, dass bereits vor dem Hochwasserereignis im Herbst 2024 seitens des Landes NÖ, Abteilung Wasserwirtschaft (WA 3) eine Abflussuntersuchung für den Taschlbach in Form eines Gefahrenzonenplans in Auftrag gegeben wurde, welcher auch in der Marktgemeinde Ladendorf zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Nach Prüfung der im Gefahrenzonenplan ermittelten Wasserstandstiefen bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis und bebauter, sowie unbebauter Liegenschaften, ist für alle von der HQ100-Anschlaglinie überlagerten Grundstücksteile eine Bausperre zu erlassen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre zum besonderen Zweck der Vermeidung einer Hochwassergefährdung im Bereich des Taschlbachs (Beilage D) zu erlassen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 24: Sachverhalt:

Herr Bürgermeister berichtet, da die Arbeit der Gemeinderäte und Ortsvorsteher immer mehr wird und viel Zeit fordert, wäre eine Erhöhung der Entschädigung angemessen. Hierzu soll die Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare ab 01. Juli 2026 angepasst werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare, wie in Beilage E angeführt, zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Da der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet ist, ersucht der Bürgermeister die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

TOP 25 bis TOP 28 werden somit in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Protokoll zu entnehmen.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20:07Uhr



Stefan König
(Schriftf.)



Tascha Thoma

